

## **Stellungnahme zum Referentenentwurf der Bundesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes (Stand 13.06.2012)**

Ab 2013 sollen die Steuerentlastung nach § 55 Energiesteuergesetz bzw. § 10 Stromsteuergesetz nur noch möglich sein, wenn

- ein Energiemanagementsystem ISO 50001 oder EMAS Zertifikat vorliegt UND
- die jährlichen Zielwerte zur Reduzierung von der gesamten deutschen Industrie erreicht wurden (Zielwert 2015 = 1,3%; 2018 = 5,25%) ausgehend vom Basiswert (Zeitraum 2007-2012)

Während einer Übergangszeit von 2 Jahren genügt der Nachweis, dass mit dem System begonnen wurde.

Der Basiswert errechnet sich auf Grundlage des Gesamtverbrauchs der deutschen Industrie nach den Daten des Statistischen Bundesamtes. Für die Industrie ist dies die Erhebung der Betriebe des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes (Statistik Nr. 060).

Die Einhaltung der Zielvorgaben (gem. Anlage des Gesetzes) soll durch einen jährlichen Monitoringbericht (erstellt durch ein unabhängiges Institut) überprüft werden. Die Kosten für den Bericht sollen zu 50% von der Industrie und zu 50% von der Regierung getragen werden.

Wenn die Zielvorgaben nicht eingehalten werden, gibt es einen verminderten oder keinen Ausgleich.

Rechtsgrundlage hierfür soll eine Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Industrie sein. Die Industrie wird hier durch den Bundesverband der deutschen Industrie e.V. vertreten. Des Weiteren soll ein Beirat errichtet werden, dieser setzt sich aus Mitgliedern aus den Ministerien und der Industrie zusammen.

Das ganze Gesetz/Vertrag steht unter dem Vorbehalt, dass die EU die Genehmigung erteilt.

### **Hierzu stellen sich aus unserer Sicht folgende Fragen:**

1. Wie soll der Nachweis erbracht werden, dass mit dem Energiemanagementsystem oder mit EMAS begonnen wurde?
2. Auf welcher Basis wurden die jährlichen Zielwerte zur Reduzierung der Energieintensität festgelegt?
3. Warum ist der Wert der gesamten Industrie maßgeblich? Aus unserer Sicht kann keine Formel entwickelt werden, die die gesamte Industrie abbildet. Die Einflüsse von Temperaturen und Produktionsschwankungen sind in den einzelnen Industrien so unterschiedlich, dass dies aus unserer Sicht nicht mit dieser Formel dargestellt werden kann. Warum ist keine individuelle Einsparung maßgeblich? Es handelt sich hier um Faktoren, die von den einzelnen Firmen nicht beeinflusst werden können. Die Firmen sind gezwungen die

Kosten für die Implementierung eines Systems auszugeben, haben jedoch keine Garantie, dass es Ihnen eine Ersparnis im Sinne dieses Gesetzes bringt, da dies von der Gesamtwirtschaft abhängt.

4. Wie sollen von der Industrie die Kosten für den Monitoringbericht entrichtet werden? Wie gestaltet sich die Rechtsgrundlage hierfür?

5. Was ist die Rechtsgrundlage für den Vertrag? Wie kann der Bundesverband der deutschen Industrie e.V. die komplette deutsche Industrie (insbesondere Nichtmitglieder) vertreten?

6. Warum sind im Beirat nur 3 Vertreter aus der Industrie vorgesehen?

7. Was passiert wenn die aufschiebende Bedingung nicht eintritt und die Kommission nicht oder sehr spät genehmigt? Die Einführung dieser Systeme erfordert einige Vorlaufzeit?

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kottwitz  
Leiter Regionalbüro



Bundesverband Säge- und Holzindustrie Deutschland  
Reinhardtstraße 18  
D-10117 Berlin  
Tel. +49 162 - 269 01 73  
email: klaus.kottwitz@bshd.eu